

**Tabulatur**, f. [nlat. *tabulatura* = in Buchstaben oder Zahlen statt Noten aufgezeichnetes Musikstück zur Unterweisung in die Instrumentalmusik], schriftliche Regeln, nach denen der Vortrag eines Meisterlieds von den ↗Merkern im Gemerk der Meistersinger überprüft wurde. – Die Festschreibung von Produktions- und Vortragsregeln kommt Ende des 15. Jh.s mit dem regulierten ↗Meistersang auf. Die aus der Musiklehre übernommene Bez. ›T.« setzt sich in den 1560er Jahren für älteres *schuelzetel, gemerck und straff der unkunst* usw. durch. Verbunden mit der Festlegung von Strafmaßen erfassen die T.en v.a. die formalen Qualitäten des Textes detaillierter, bes. Reime, Vers- und Strophenbau und richtigen Sprachgebrauch sowie den Vortrag, aber Inhaltliches nur pauschal.

Lit.: H. Brunner: T. In: RLW. – A. Puschman: Gründlicher Bericht des dt. Meistersangs. [1571] 2 Bde. Göttingen 1984. – B. Taylor: Prolegomena to a history of the T. of the german Meistersinger from its 15<sup>th</sup> century metapoetic antecedents to its treatment in R. Wagner's opera. In: Journal of the Australasian Universities Language and Literature Association 54 (1980), S. 201–219.

MBN